

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE GRAAL-MÜRITZ

Betrifft: 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93 „Müritz West “

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13a (2) BauGB

Die Gemeindevertretung Graal-Müritz hat am 26.05.2016 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4-5/93 gebilligt.

Die Planänderung betrifft die die Liegenschaft Zur Seebrücke 34 in Müritz West. Sie dient der Vorbereitung eines Hotel-Neubaus mit Unterlagerung durch Gastronomie und Ladengewerbe an der Straße Zur Seebrücke.

Die Planänderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Eine Umweltprüfung ist nicht vorgesehen.

Der Entwurf der 8. Änderung des B-Plans Nr. 4-5/93 und die zugehörige Begründung liegen im Zeitraum **vom 13.06.2016 bis einschließlich zum 12.07.2016** im Bauamt der Gemeinde Graal - Müritz, 18181 Graal - Müritz, Ribnitzer Str. 21 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich hier über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann zu der Planung äußern und Stellungnahmen zu dem Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (8. Änderung) unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Graal - Müritz, 27.05.2016

Giese
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 27.05.2016
abzunehmen ab: 13.06.2016

abgenommen am:

Unterschrift, Dienstsiegel



Unterschrift, Dienstsiegel